



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021; Validierung

P201293

1. Das vorgelegte Validierungsschreiben betreffend Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dem Grossen Rat wird gestützt auf § 25 Wahlgesetz die Validierung der Wahl zu beantragen.

